

Die TSG Markkleeberg von 1903 e.V. (nachfolgend TSG genannt) kann ihre Mitglieder sowie Persönlichkeiten oder Förderer, die sich beim Aufbau, der Stabilisierung und der Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, ehren.

Grundlage für die Beantragung einer Ehrung sollten Leistungen sein, die überwiegend nach 1950 erbracht wurden. Die aktive ehrenamtliche Tätigkeit seit der Gründung des Vereins bis 1950 kann bei der Beantragung einer Ehrung berücksichtigt werden.

Alle Ehrungen werden auf schriftlichen Antrag vergeben. Er ist für die nachfolgenden Punkte 1. bis 9. 6 Wochen vor der Ehrung bei den entsprechenden Gremien der TSG zu stellen.

Antragsberechtigt sind der Vorstand und die Abteilungsleiter der TSG. Über die Anträge wird durch einfache Mehrheit im erweiterten Vorstand beschlossen.

Es können für besondere Leistungen Anträge auf Ehrungen der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. (TSG), des Kreissportbundes Landkreis Leipzig e.V. (KSBL), des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSBS) und der jeweiligen Fachverbände gestellt werden.

Alle Auszeichnungen sollen in würdigem Rahmen (z.B. Jahreshauptversammlung, Sportveranstaltungen) vorgenommen werden. Über die Auszeichnungen sollte öffentlich informiert werden (Internet, Presse, Schaukästen u.ä.).

Möglichkeiten und Bedingungen für die Ehrungen in der TSG:

1. Ehrungen der TSG für Anlässe aus der Geschäftstätigkeit

Es können Ehrungen für Mitglieder im Rahmen der Geschäftstätigkeit für vorbildliche Leistungen und Jubiläen für

- Vorstandstätigkeit
- Abteilungstätigkeit
- Übungsleiter- und Kampf-/Schiedsrichtertätigkeit
- besondere sportliche Leistungen
- Vereins- bzw. Abteilungsjubiläen

vorgenommen werden.

Der Umfang der Ehrung kann aus einem Blumenstrauß bis 15 €, einem Präsent bis 25 € oder einer Sachgabe bis 35 € bestehen.

Die Entscheidung über diese Ehrungen trifft der Präsident für den Vorstand oder die Abteilungsleiter für die jeweilige Abteilung.

2. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde der TSG kann an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste bei der Entwicklung des Vereins erworben haben.

Diese Auszeichnung kann auch ohne andere vorherige Ehrungen an Mitglieder, Förderer des Vereins oder an Personen ohne Mitgliedschaft verliehen werden.

Die Entscheidung über die Übergabe einer Ehrenurkunde erfolgt auf Antrag der Abteilungsleitungen oder des Vorstands selbst durch den erweiterten Vorstand.

Die Ausgezeichneten erhalten die Ehrenurkunde und einen Blumenstrauß bis max. 15 €.

3. Ehrenmitglied (§5 Ziff. 2.4 und 2.6 Satzung sowie §10 Ziff. 3.14 Satzung)

Hier ist eine verdienstvolle und langjährige Mitgliedschaft im Verein Grundvoraussetzung. Dies gilt in der Regel für Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet und dem Verein wenigstens 20 Jahre angehört haben. Persönlichkeiten und Förderer können ohne zeitliche Grenzen geehrt werden.

Die Entscheidung über die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag der Abteilungsleitungen oder des Vorstands selbst durch den erweiterten Vorstand.

Ehrenmitglieder erhalten die Urkunde „Ehrenmitglied“ und einen Blumenstrauß bis 15 €.

4. Ehrenabteilungsleiter (§5 Ziff. 2.5 und 2.6 Satzung sowie §10 Ziff. 3.14 Satzung)

Hier ist eine verdienstvolle und langjährige Mitgliedschaft im Verein Grundvoraussetzung. Ehrenabteilungsleiter müssen wenigstens 30 Jahre dem Verein angehört und wenigstens 20 Jahre der Abteilung vorgestanden haben.

Die Entscheidung über die Ernennung zum Ehrenabteilungsleiter erfolgt auf Antrag der Abteilungsleitung durch den erweiterten Vorstand.

Ehrenabteilungsleiter erhalten einen Blumenstrauß und ein Sachgeschenk bis 30 €.

5. Ehrenpräsident (§5 Ziff. 2.5 und 2.6 Satzung sowie §10 Ziff. 3.14 Satzung)

Hier ist eine verdienstvolle und langjährige Mitgliedschaft im Verein Grundvoraussetzung. Ein Ehrenpräsident muss wenigstens 45 Jahre dem Verein angehört und wenigstens 25 Jahre dem Verein vorgestanden haben.

Die Entscheidung über die Ernennung zum Ehrenpräsidenten erfolgt auf Antrag des Vorstandes selbst durch den erweiterten Vorstand.

Der Ehrenpräsident erhält einen Blumenstrauß und ein Sachgeschenk bis 35 €.

6. Vereinsoskar

Der Vereinsoskar ist die höchste Auszeichnung für Mitglieder des Vereins. Er kann für besondere sportliche oder gesellschaftliche Leistungen und Engagement für den Sport im Verein verliehen und mit einem Sachgeschenk bis 40 € ausgezeichnet werden.

Voraussetzung sollte hier die Auszeichnung mit der Ehrennadel des jeweiligen Fachverbandes in Gold oder einer Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen e.V. sein.

Die Entscheidung über die Übergabe eines Vereinsoskars erfolgt auf Antrag der Abteilungsleitungen oder des Vorstands selbst durch den erweiterten Vorstand.

Die Ausgezeichneten erhalten den Vereinsoskar und einen Blumenstrauß bis max. 15 €.

7. Geburtstage

Runde Geburtstage sollten in der Regel ab 40 Lebensjahren besonders gewürdigt werden, hier mit einem Blumenstrauß bis 10 €.

Zusätzlich können Auszeichnungen der TSG (Oskar oder Ehrenmitgliedschaft), des KSBLL, des LSBS, der Fachverbände oder anderer Institutionen vorgenommen werden. Die Entscheidung hierzu trifft der erweiterte Vorstand auf Vorschlag der Abteilungen.

Die Auszeichnungen werden für Vorstandsmitglieder durch den Präsidenten und für Abteilungsmitglieder durch die Abteilungsleiter vorgenommen. Der Präsident entscheidet, ob er bei gewissen Anlässen die Auszeichnung selber vornehmen will. Ebenso entscheiden die Abteilungsleitungen über die Inhalte der Auszeichnungen.

8. Langjährige Mitgliedschaft

Jubilare werden ab 10 Jahre Mitgliedschaft im Verein alle 5 Jahre im TSG Echo und im Internet genannt.

Zusätzlich können Auszeichnungen der TSG (z.B. Oskar oder Ehrenmitgliedschaft), des KSBLL, des LSBS, der Fachverbände oder anderer Institutionen vorgenommen werden. Die Entscheidung hierzu trifft der erweiterte Vorstand auf Vorschlag der Abteilungsleitungen.

Diese Jubiläen, alle fünf Jahre, können mit einem Blumenstrauß oder einem Sachgeschenk durch den Präsidenten bei Vorstandsmitgliedern und bei Abteilungsmitgliedern durch die Abteilungsleiter gewürdigt werden. Ab 40 Jahre Mitgliedschaft alle durch den Präsidenten.

9. Ehrungen durch „übergeordnete Organisationen“

Diese Ehrungen werden vom Vorstand beim KSBLL oder dem LSBS sowie durch die Abteilungsleiter beim jeweiligen Fachverband beantragt, nachdem im erweiterten Vorstand auf Antrag des Vorstands oder der Abteilungsleiter bzw. in der Abteilungsleitung darüber entschieden wurde. Über Ehrungen durch Fachverbände informieren die Abteilungsleiter den Vorstand.

Die Ehrenordnungen des KSBLL und des LSBS sind dieser Ehrenordnung als Anlagen beigelegt.

10. Würdigung bei Ableben eines Vereinsmitgliedes, Förderers oder einer Persönlichkeit

Es erfolgt Teilnahme an der Trauerfeier oder/ und Beisetzung von Vereinsmitgliedern, Förderern oder bedeutenden Persönlichkeiten. Die Teilnehmer werden von Fall zu Fall durch den Vorstand oder die Abteilungsleitungen festgelegt.

Es wird ein Gesteck aus frischen Blumen mit grün/weißer Vereinschleife im Wert von 40 € und Text auf der Schleife „In stillem Gedenken / TSG Markkleeberg von 1903 e.V.“ zum Zeichen der Anteilnahme überreicht.

Die Finanzierung erfolgt bei Vorstandsmitgliedern, Förderern und bedeutenden Persönlichkeiten aus der Hauptkasse und bei Abteilungsmitgliedern aus der jeweiligen Abteilungskasse.

Auszeichnungen der TSG, des KSBLL, des LSBS oder der Fachverbände können ggf. postum verliehen werden.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstandes der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. in der Sitzung am 08.Mai 2012 am 01.Juli 2012 in Kraft.

Markkleeberg, den 30.06.2012



Rainer Leipnitz
Präsident

2 Anlagen: lt. Text

Ehrenordnung Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V.

1. Die Ehrung der Mitglieder der Sportvereine mit der Ehrennadel des Landessportbundes erfolgt auf Antrag an den Vorstand des KSB.
Die Ehrung mit der Ehrennadel des Landessportbundes e.V. wird mit einem Blumenstrauß des Kreissportbundes bedacht.

2. Ehrung von Jubiläen der Sportvereine
 - Der KSB plant in seinem Haushalt Mittel für die Ehrung von Sportvereinen (nicht für Abteilungen), die im Folgejahr ein Jubiläum begehen.
 - Der Verein muß das Datum seiner Gründung in Schrift- oder anderer glaubwürdiger Form nachweisen.
 - Die Ehrung und Zuerkennung der Mittel geschieht auf Antrag des jeweiligen Sportvereins, Sportverbandes oder der Kommune, in der der Sportverein seinen Sitz hat.
 - Die Ehrung erfolgt durch eine Ehrenurkunde und durch finanzielle Mittel.

Dafür sind folgende Beträge vorgesehen:

 - Zum 25 jährigen Jubiläum 100,- €
 - Zum 50 jährigen Jubiläum 200,- €
 - Zum 75 jährigen Jubiläum 300,- €
 - Zum 100 jährigen Jubiläum 400,- €
 - Nach allen weiteren 25 Jahren 200,- €

3. Ehrungen anlässlich der Veranstaltung „Sportler des Jahres“ werden vom Vorstand beschlossen.

4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
Die Entscheidungen sind von der jeweiligen Haushaltsituation abhängig.

5. Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss vom 02.04.2009 in Kraft.

Ehrenordnung des Landessportbundes Sachsen e.V.

Ehrungen des Landessportbundes Sachsen

Der Landessportbund Sachsen e. V. (LSBS) ehrt Angehörige seiner Mitgliedsorganisationen, der Vereine, Verbände, Stadt- und Kreissportbünde sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sports im Freistaat Sachsen bzw. beim Aufbau und der Entwicklung des Landessportbundes Sachsen und dessen Mitgliedsorganisationen verdient gemacht haben. Ausgangspunkt für die Beantragung einer Ehrung sollten Leistungen sein, die überwiegend nach der Gründung des LSBS im Jahr 1990 erbracht wurden. Die aktive ehrenamtliche Tätigkeit vor der Gründung des LSBS kann bei der Beantragung einer Ehrung einbezogen werden. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

Ehrungen erfolgen durch die Verleihung:

- der Ehrennadel des LSBS in Bronze, Silber, Gold sowie der Ehrenplakette des LSBS für natürliche Personen (Mitglieder im LSBS),
- der Ehrenurkunde des LSBS für Mannschaften, Abteilungen, Vereine, Landesfachverbände, Stadt- und Kreissportbünde,
- von Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenken an Einzelpersonen für hervorragende sportliche Leistungen bzw. für besondere Leistungen im Ehrenamt,
- der Ehrenmitgliedschaft entsprechend der Satzung des LSBS (§10 Absatz 1),
- des Ehrenzeichens des LSBS an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Bedingungen für die Ehrungen:

1. Ehrennadel

1.1. Ehrennadel des LSBS in Bronze

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens 5-jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Stadt- und Kreissportbund.

1.2. Ehrennadel des LSBS in Silber

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens 10-jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Stadt- und Kreissportbund.

1.3. Ehrennadel des LSBS in Gold

Ehrung von Einzelpersonen (nicht unter 30 Jahren) für mindestens 20-jährige aktive, verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Stadt- und Kreissportbund. Die Ehrennadel in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

2. Ehrenplakette des LSBS

Die Ehrenplakette des LSBS ist die höchste Auszeichnung, die der LSBS an Einzelpersonen (Mitgliedschaft in einer der Mitgliedsorganisationen ist Voraussetzung) für langjährige verdienstvolle Tätigkeit vergibt. Die Ehrennadel in Gold sollte verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

3. Ehrenurkunde

Ehrung von Vereinen mit nachweislich 100-jährigem Jubiläum sowie von Mannschaften, Abteilungen, Vereinen und Verbänden für hervorragende sportliche und gesellschaftliche Leistungen.

4. Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenke

Ehrung von Athleten oder Mannschaften für besondere sportliche Leistungen wie z.B. Landesmeister, Deutscher Meister oder Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften bzw. an Olympischen Spielen.

5. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Ehrung verdienstvoller, langjähriger Funktionäre des Sports in Sachsen entsprechend der Satzung des LSBS.

6. Ehrenzeichen des LSBS

Ehrung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Sie müssen nicht Mitglied einer Organisation des LSBS sein.

Verfahrensfragen für die Ehrungen des Landessportbundes Sachsen

Alle Ehrungen sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars zu beantragen.

Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine, Landesfachverbände und deren Unterstrukturen, der Stadt- und Kreissportbünde sowie das Präsidium bzw. die Landesausschüsse des LSBS.

Die Anträge der Vereine sind rechtzeitig über die Stadt- und Kreissportbünde bzw. die Landesfachverbände beim LSBS einzureichen.

Die Ehrennadeln in Bronze und Silber werden durch die Vorstände der Stadt- und Kreissportbünde bzw. Landesfachverbände entschieden und verliehen.

Alle anderen Ehrungen werden durch die Geschäftsstelle des LSBS (Geschäftsbereich Sportpolitik/Kommunikation) geprüft und zur Entscheidung dem Präsidium bzw. Vorstand des LSBS vorgelegt.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, Ehrenurkunde, des Ehrenzeichens und der Erinnerungsgaben erfolgt durch Mitglieder des Präsidiums des LSBS bzw. durch vom Präsidium beauftragte Personen oder durch Mitglieder der Vorstände der Vereine, Verbände bzw. Stadt- und Kreissportbünde, die die jeweilige Ehrung beantragt haben.

Für die Ehrennadeln in Bronze, Silber, Gold und die Ehrenplakette kann eine Unkostenbeteiligung vorgesehen werden.

Die Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, der Ehrenurkunde, dem Ehrenzeichen sowie die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind im „Sachensport“ zu veröffentlichen.

Ehrungen durch die Sportjugend Sachsen im LSBS

Die Sportjugend Sachsen ehrt Angehörige ihrer Mitgliedsorganisationen, die sich um die Förderung der Jugendarbeit im Sport im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Die

Sportjugend Sachsen ehrt Einzelpersonen und Mitgliedsorganisationen. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

1. Für Einzelpersonen

Für Einzelpersonen vergibt die Sportjugend Sachsen eine *Ehrengabe* an:

- a) jugendliche ehrenamtliche Funktionäre in den Vorständen von Mitgliedsorganisationen
- b) Aktive Vereinsjugendliche
- c) Personen, die sich für die Jugendarbeit im Sport verdient gemacht haben.

Die Ehrengabe besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Sachgabe.

Voraussetzungen:

Voraussetzungen zur Beantragung der Ehrengabe sollten u.a. sein:

- die Mitgliedschaft in einem Sportverein des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSBS),
- eine mindestens dreijährige ehrenamtliche Tätigkeit,
- eine gültige Jugendleiterlizenz des DSB oder mindestens ein gültiger Jugendgruppenleiterausweis,
- die Mitgliedschaft im Vorstand einer Mitgliedsorganisation als Jugendvertreter,
- mindestens fünfjährige aktive Mitarbeit in Projekten der Sportjugend Sachsen und deren Mitgliedsorganisationen.

2. Für Vereine, Stadt- und Kreissportjugenden, Fachverbandsjugenden

Zur Würdigung der Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen vergibt die Sportjugend Sachsen ein *Gütesiegel „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“*.

Voraussetzungen:

Voraussetzungen für eine Antragstellung sollten sein:

- ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins,
- In der zu ehrenden Mitgliedsorganisation muss die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Jugendlichen umgesetzt werden durch: eine vorhandene Jugendordnung, einen von den Kindern und Jugendlichen des Vereins gewählten Vertreter im Vorstand der Mitgliedsorganisation (Jugendwart), entsprechende Anzahl Jugendgruppenleiter, entsprechende Anzahl von Jugendleiterlizenzen, Anzahl der Übungsleiter bis 26 Jahre.
- Die Durchführung von „Offenen Angeboten“ für Kinder und Jugendliche, und/ oder erfolgreich durchgeführte Projekte in der Jugendarbeit und/ oder erfolgreich durchgeführte Projekte in der Jugendsozialarbeit.

Das Gütesiegel besteht aus einer Ehrenurkunde „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ und der Jahreszahl. Außerdem erhält der Verein einen Stempel „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ und Jahreszahl. Der Stempel kann auf jeder Geschäftspost der geehrten Mitgliedsorganisation verwendet werden.

Verfahrensfragen für die Ehrung durch die Sportjugend Sachsen

Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben. Der Antrag erfolgt formlos mit einer Beschreibung der Aktivitäten der Person oder Mitgliedsorganisation gemäß den Voraussetzungen.

Antragsberechtigt sind der Vorstand der Sportjugend Sachsen, Sportvereine, die Stadt- und Kreissportjugenden sowie die Fachverbandsjugenden.

Die Anträge der Vereine sind über die Stadt- und Kreissportjugenden sowie Fachverbandsjugenden bei der Sportjugend Sachsen einzureichen. Aus jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis kann ein Verein das Gütesiegel erhalten. Das Gütesiegel kann auch an Stadt- und Kreissportjugenden sowie an Fachverbandsjugenden vergeben werden. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der Sportjugend Sachsen.

Die Ehrungen finden in einem angemessenen Rahmen statt.

Antragsschluss ist der 31.12. des laufenden Jahres. Die Ehrungen sind im „Sachsensport“ zu veröffentlichen.